

Vertrag über Softwarenutzung zwischen

Lizenznehmer	KDNR	Lizenzgeber
	Ansprechpartner	SSS-Software-Special-Service GmbH Amselweg 40 56593 Horhausen
	Telefon	
	Fax	
	e-Mail	

Berechnung der Softwarenutzungskosten

Die nachstehend aufgeführten Programm-Pakete werden im Rahmen dieses Vertrages dem Lizenznehmer vom Lizenzgeber zur Verfügung gestellt.

↓ Bei zutreffenden Programmpaketen 1 eintragen.

	Software-Paket Heizungstechnik	monatlich netto €	
	Software-Paket Lüftungstechnik	monatlich netto €	
	Software-Paket Sanitärtechnik	monatlich netto €	
	Software-Paket Gas-, Öl-, Drucklufttechnik	monatlich netto €	
	Software-Paket Ing.-Büro	monatlich netto €	
	Software-Paket Handwerker	monatlich netto €	
	Alle vorgenannten Programmpakete zum Sonderpreis	monatlich netto €	
	Einschließlich Netzwerkverwaltung		
	Erst-Lizenz der vorgenannten Programmpakete	monatlich netto €	
	Zweit-Lizenz 50 % von der Erst-Lizenz	monatlich netto €	
	weitere Lizenz zu je 25 % von der Erst-Lizenz	monatlich netto €	
	Lizenz(en) als USB-Stick-Version liefern.	monatlich netto €	Keine Kosten!
	Gesamt-Nutzungsgebühren	monatlich netto €	
	Ust-IdNr.: DE 176 745 438	MWST 19%	
	Gesamt-Nutzungsgebühren	monatlich brutto €	



Präambel:

Der "Software-Nutzungsvertrag" ermöglicht dem Lizenznehmer die preiswerte Nutzung der vom Lizenzgeber entwickelten Programm-Systeme. Den Umfang der Programme kann der Lizenznehmer frei bestimmen. Hiernach richtet sich auch die monatliche Nutzungsgebühr. Grundlage dieses Vertrages sind die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Lizenzgebers. Die Parteien dieser Vereinbarung werden in folgenden Abschnitten wie folgt bezeichnet:

SSS-Software Special Service GmbH	als	"Lizenzgeber"
Der Benutzer der Software als	als	"Lizenznehmer"

§1 Nutzungssache

Vorgenannte Programm-Pakete einschließlich aller gelieferten Service-Stecker und Datenträger bleiben während der gesamten Nutzungsdauer uneingeschränktes Eigentum des Lizenzgebers. Das SSS-Programm-System ist nur mit dem Service-Stecker zu nutzen. Die Lizenzvergabe erfolgt über den/die mitgelieferten Service-Stecker. Die Auslieferung vorgenannter Programm-Pakete erfolgt auf einer CD-ROM. Bei der USB-Stick-Version erfolgt die Auslieferung auf einem USB-Stick. Programmaktualisierungen können bei der USB-Stick-Version nur per Internet erfolgen.

§2 Nutzungsgebühren, Gebühreneinzahlungen, Zahlungsweise

Die Nutzungsgebühren betragen 3,5 % vom Listenpreis der Programme und der Mehrfachlizenzen, welche der Anwender in Nutzung hat, pro Monat, höchstens jedoch für 11 Lizenzen. Diese monatlichen Nutzungsgebühren sind dynamisch, d.h., bei Nachbestellungen von Software sowie Erwerb weiterer Programm-Lizenzen und Preiserhöhungen erhöhen sich automatisch die Kosten des Software-Nutzungsvertrages. Diese Preiserhöhungen werden nicht separat angekündigt sondern können auf der Webseite des Lizenzgebers www.SSS2000.de eingesehen werden. Die Auslieferung der unter §1 genannten Programm-Systeme erfolgt per Post. **Zudem wird bei Erstanlieferung bzw. Folgelieferungen eine Kostenpauschale von netto 100,00€ pro Programm-Lizenz berechnet. Hierbei wird die vorgenannte Nutzungsgebühr, Kostenpauschale und eine Versandkostenpauschale in Höhe von netto € 15,00 nach Rechnungsstellung per Vorkasse fällig.** Die nachfolgenden monatlichen Nutzungsgebühren werden jeweils bis zum 10.ten erstmals im Nachfolgemonat nach Abschluss des Vertrages für den laufenden Monat im Bankeinzugsverfahren abgebucht.

§3 Gewährleistung, Softwarepflege

Während der gesamten Laufzeit des Vertrages ist der Lizenzgeber nach seinen Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die unter §1 genannten Programme gewährleistungspflichtig. Etwaige Programm-Fehler berechtigen den Lizenznehmer nicht zur Kürzung oder Einbehaltung der monatlichen Nutzungsgebühren. Ebenso können keine Ansprüche auf Rückzahlung der gezahlten Nutzungsgebühren gegen den Lizenzgeber geltend gemacht werden. Während der gesamten Laufzeit des Vertrages beinhaltet der Leistungsumfang das Abrufen der aktualisierten Programm-Version von der Webseite des Lizenzgebers. Umfangreiche Änderungen über mehrere Programme kann der Lizenznehmer kostenlos zweimal jährlich in Form einer CD-Rom anfordern. Voraussetzung hierfür ist, dass die angeforderten Programme Gegenstand dieses Vertrages sind. Die Inanspruchnahme steht dem Teilnehmer nach Zahlung der ersten Nutzungsgebühr zur Verfügung. Bei Beendigung des Vertragsverhältnisses erlöschen auch alle Gewährleistungsansprüche.

56593 HORHAUSEN - AMSELWEG 40 - TELEFON 02687 48799900 - FAX 02687 48799901
HANDELSREGISTER B: AG MONTABAUER 12891 - GESCHÄFTSFÜHRER GÜNTER DARR
BANK SPARKASSE NEUWIED - BIC MALADE51NWD - IBAN DE33 5745 0120 0013 0300 02
WEBSEITE WWW.SSS2000.DE - E-MAIL INFO@SSS2000.DE



§4 Vertragslaufzeiten, Kündigungsfristen, Verzug

Der Vertrag beginnt rechtswirksam mit der Unterzeichnung durch den Lizenznehmer. Programme oder Programm-Lizenzen, können jederzeit nachbestellt und in das bestehende Vertragsverhältnis aufgenommen werden. Siehe §2! Als Grundlage solcher Nachträge gilt hierfür grundsätzlich der Hauptvertrag (Erstvertrag). Die Kündigung des Vertrages durch den Lizenznehmer und Lizenzgeber ist jederzeit zum Ende des laufenden Monats ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist und ohne Angabe von Gründen möglich. Eine Rückerstattung der bis hier gezahlten Nutzungsgebühren durch den Lizenzgeber erfolgt nicht. Bei Kündigung des Vertrages durch den Lizenznehmer oder Lizenzgeber hat der Lizenznehmer unverzüglich alle unter §1 aufgeführten Programm-Systeme und SSS-Service-Stecker sowie nachträglich in den Vertrag aufgenommen Programme und Programm-Lizenzen (=Service-Stecker) an den Lizenzgeber wieder auszuhändigen. Der Lizenznehmer hat dafür Sorge zu tragen, dass die Aushändigung an den Lizenzgeber in dessen Hause ordnungsgemäß und für den Lizenzgeber kostenfrei durchgeführt wird. Des Weiteren gilt als vereinbart, dass der Lizenznehmer innerhalb von 12 Monaten ab Monat des ersten Einzugs der Nutzungsgebühren seine Kaufabsicht an der genutzten Software erklären kann. Die bis dahin gezahlten Nutzungsgebühren werden dann zu 50% beim Kauf angerechnet.

§5 Haftungsfreistellung des Lizenzgebers

Der Lizenzgeber haftet nicht für Schäden aller Art, die sich aus der Verwendung seiner Webseite oder aus Betriebsstörungen in diesem System ergeben können. Dabei kommt es nicht darauf an, wer diese Störungen verursacht hat. Der Lizenzgeber haftet nicht für unvollständige oder falsche Daten oder Datenverlust. Ansonsten gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Lizenzgebers.

§6 Nebenabreden, Schriftform und Gerichtsstand

Nebenabreden über den Inhalt dieser Vereinbarung hinaus wurden nicht getroffen. Änderungen und Ergänzungen der Vereinbarung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform und müssen als solche gekennzeichnet sein. Als Gerichtsstand beider Parteien gilt Altenkirchen als vereinbart.

§7 Einzugsermächtigung

Der Lizenznehmer ermächtigt den Lizenzgeber, die monatlichen Nutzungsgebühren vom nachstehenden Bankkonto abzubuchen. Die Abbuchung soll jeweils bis zum 10. eines Monats erfolgen.

Die Abbuchung der Nutzungsgebühr soll vom folgenden Konto erfolgen:		
Name/Vorname des Kontoinhabers	IBAN	
	BIC	
	Kontoführendes Institut	
Unterschriften der Vertragsparteien		
Für den Lizenzgeber:	Horhausen den	
Für den Lizenznehmer:		

Wir bedanken uns für das von Ihnen entgegengebrachte Vertrauen und hoffen auf eine effiziente und gute Zusammenarbeit mit Ihrem Hause.

56593 HORHAUSEN - AMSELWEG 40 - TELEFON 02687 48799900 - FAX 02687 48799901
HANDELSREGISTER B: AG MONTABAUER 12891 - GESCHÄFTSFÜHRER GÜNTER DARR
BANK SPARKASSE NEUWIED - BIC MALADE51NWD - IBAN DE33 5745 0120 0013 0300 02
WEBSEITE WWW.SSS2000.DE - E-MAIL INFO@SSS2000.DE